



Nr. 32/19 Donnerstag, 31. Oktober 2019
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

**■ Änderung eines Bebauungsplans der
Stadt Kempten (Allgäu);
6. Änderungsverfahren für den vor-
habenbezogenen Bebauungsplan
„Hoefelmayer-Park / Franzosenbauer“
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a
BauGB**

Beschluss zur 6. Änderung
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu)
hat in seiner Sitzung am 24.10.2019
die Durchführung der 6. Änderung
des Bebauungsplans „Hoefelmayer-Park
/ Franzosenbauer“ als vorhabenbe-
zogener Bebauungsplan im Gebiet
südlich der Ellharter Straße, nördlich
des Hoefelmayer-Parks und östlich
der bestehenden Wohnbebauung im
beschleunigten Verfahren gem. § 13 a
BauGB (Bebauungspläne der Innenent-
wicklung) beschlossen. Nach § 13 a Abs.
3 Nr. 1 BauGB ist keine Umweltprüfung
nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
Mit der 6. Änderung wird angestrebt,
zusätzlichen Wohnraum in dem bereits
vorgewornten Bereich durch Nachver-
dichtung und Innenentwicklung zu
schaffen.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der
Durchführung des Verfahrens beauf-
tragt.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2
Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**■ BA 287/19: Aufstockung um 2 Wohn-
einheiten auf Flst.-Nr. 63/26, Gemarkung
St. Mang, Gebrüder-Asam-Straße 14**
Mit Bescheid vom 23.10.2019 hat die
Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bau-
aufsichtsbehörde die Genehmigung für
o.g. Baumaßnahme erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsver-
fahrens können beim Bauverwaltungs-
und Bauordnungsamt der Stadt Kemp-
ten (Allgäu) während der öffentlichen
Sprechzeiten eingesehen werden.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb
eines Monats nach seiner Bekanntgabe**
Klage bei dem
**Bayerischen Verwaltungsgericht Augs-
burg in 86152 Augsburg**
erhoben werden. Dafür stehen folgende
Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur
Niederschrift des Urkundsbeamten
der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:
**Bayerisches Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

b. Elektronisch
Die Klage kann auch elektronisch
eingereicht werden. Nähere Informa-
tionen zur elektronischen Einlegung
von Rechtsbehelfen entnehmen Sie
bitte der Internetpräsenz der Baye-
rischen Verwaltungsgerichtsbarkeit
(www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Be-
klagten und den Gegenstand des Kla-
gebegehrens bezeichnen und soll einen
bestimmten Antrag enthalten. Die zur
Begründung dienenden Tatsachen und
Beweismittel sollen angegeben, der
angefochtene Bescheid soll in Abschrift
beigefügt werden. Der Klage und allen
Schriftsätzen sollen bei schriftlicher
Einreichung oder Einreichung zur Nie-
derschrift Abschriften für die übrigen
Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per
einfacher E-Mail ist nicht zugelassen
und entfaltet **keine** rechtlichen Wir-
kungen!
Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
infolge der Klageerhebung eine Verfah-
rensgebühr fällig.

**■ BA 907/19: Anbau eines Balkons im
1. OG auf Flst.-Nr. 995/22, Gemarkung
Kempten, Haggenmüllerstraße 10**

Mit Bescheid vom 23.10.2019 hat die
Stadt Kempten (Allgäu) als untere Bau-
aufsichtsbehörde die Genehmigung für
o.g. Baumaßnahme erteilt.
Die Akten des Baugenehmigungsver-
fahrens können beim Bauverwaltungs-
und Bauordnungsamt der Stadt Kemp-
ten (Allgäu) während der öffentlichen
Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb
eines Monats nach seiner Bekanntgabe**
Klage bei dem
**Bayerischen Verwaltungsgericht Augs-
burg in 86152 Augsburg**
erhoben werden. Dafür stehen folgende
Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur
Niederschrift des Urkundsbeamten
der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Anschrift lautet:
**Bayerisches Verwaltungsgericht Aug-
sburg in 86152 Augsburg**
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

b. Elektronisch
Die Klage kann auch elektronisch
eingereicht werden. Nähere Informa-

tionen zur elektronischen Einlegung
von Rechtsbehelfen entnehmen Sie
bitte der Internetpräsenz der Baye-
rischen Verwaltungsgerichtsbarkeit
(www.vgh.bayern.de).

Die Klage muss den Kläger, den Be-
klagten und den Gegenstand des Kla-
gebegehrens bezeichnen und soll einen
bestimmten Antrag enthalten. Die zur
Begründung dienenden Tatsachen und
Beweismittel sollen angegeben, der
angefochtene Bescheid soll in Abschrift
beigefügt werden. Der Klage und allen
Schriftsätzen sollen bei schriftlicher
Einreichung oder Einreichung zur Nie-
derschrift Abschriften für die übrigen
Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per
einfacher E-Mail ist nicht zugelassen
und entfaltet keine rechtlichen Wir-
kungen!
Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
infolge der Klageerhebung eine Verfah-
rensgebühr fällig.

**■ Öffentliche Auslegung eines Bebau-
ungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);
Aufstellungsverfahren für den Bebau-
ungsplan „Heiligkreuz-Süd“**

**Beschluss zur zweiten erneuten öffent-
lichen Auslegung des Bebauungsplanes**
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu)
hat in seiner Sitzung am 24.10.2019
die während der erneuten öffentlichen
Auslegung abgegebenen Stellungnah-
men zur Aufstellung des Bebauungs-
plans „Heiligkreuz-Süd“ im Bereich
östlich der Tannachstraße, südlich und
westlich der Heiligkreuzer Straße, im
Südwesten vom Friedhof und nördlich
der Flurstücke 1202/8, 1202, 1193/3
(Gem. St. Lorenz) behandelt und wegen
der sich daraus ergebenden Ände-
rungen die zweite erneute öffentliche
Auslegung beschlossen. Der geänderte
Bebauungsplanentwurf besteht aus
der Planzeichnung und den textlichen
Festsetzungen in der Fassung vom
15.10.2019. Der Umweltbericht sowie
die Begründung und Anlagen werden
den Planunterlagen beigefügt.

**Anlass der erneuten Auslegung sind
Änderungen in folgenden Bereichen:**

- § 17 Leitungsrechte
(Korrektur der betroffenen Grund-
stücke hinsichtlich der Smart Energy
Nahwärmeleitung)
- § 13 Eingriffs- und Ausgleichs-
flächen
(Es wird eine externe Ausgleichsflä-
che im Ortsteil Neuhausen herange-
zogen)
- § 12 Grünordnung
(Zwei geplante Bäume entfallen auf
dem geplanten Parkplatz)
- Parkplatz
(Zwei Parkplätze entfallen aufgrund
geänderten Parkplatzzuschnitts)

Der neue Entwurf zur Aufstellung
des Bebauungsplans einschließlich
Begründung mit Umweltbericht in der
Fassung vom 15.10.2019 liegt gem. § 3
Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB
vom 11.11.2019 bis einschließlich
22.11.2019
im barrierefrei zugänglichen Eingangs-
bereich des Verwaltungsgebäudes Kro-
nenstraße 8 (der Eingang ist Montag
bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
und am Freitag von 8:00 bis 14:00
Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber
hinaus ist der Entwurf in diesem Zeit-

raum auch auf der Internetseite des
Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten
unter der Adresse: www.kempten.de/
bauleitplanung abrufbar.
Folgende Arten umweltbezogener
Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch**
- Untere Immissionsschutzbehörde
vom 02.05.2019 zu Themen des
Lärms ausgehend vom geplanten
Parkplatz sowie des passiven
Immissionsschutzes
 - Amt für Brand- und Katastro-
phenschutz, Stellungnahme vom
19.02.2019 zu Löschwasserver-
sorgung, Rettungswegen und Zu-
fahrtsmöglichkeiten
 - Bayerischer Bauernverband, Stel-
lungnahme vom 13.03.2019 zu
potentiellen Lärm- und Geruchs-
emissionen ausgehend vom land-
wirtschaftlichen Betrieb
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten zu
Schallschutz, Erholungseignung

- Schutzgut Biologische Vielfalt**
- Untere Naturschutzbehörde, Stel-
lungnahme vom 15.03.2019 zur
Grünordnung auf öffentlichen und
privaten Grundstücken und zum
besonderen Artenschutz
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten
zu Themen des Artenschutzes so-
wie alter Bestandsbäume

- Schutzgut Fläche**
- Unteren Bodenschutzbehörde vom
15.03.2019 zum sparsamen Um-
gang mit Grund und Boden
 - Bayerischer Bauernverband, Stel-
lungnahme vom 13.03.2019 zum
Verlust von landwirtschaftlicher
Fläche
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten
zum sparsamen Umgang mit
Grund und Boden

- Schutzgut Boden und Geomorphologie**
- Untere Bodenschutzbehörde, Stel-
lungnahme vom 15.03.2018 zum
sparsamen Umgang mit Grund und
Boden
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten
zum sparsamen Umgang mit
Grund und Boden, zur Vorbelastung,
zu gegenwärtiger Nutzung

- Schutzgut Wasser**
- Wasserwirtschaftsamt Kempten,
Stellungnahme vom 14.03.2019 zur
Versickerung von Niederschlags-
wasser
 - Kemptener Kommunalunter-
nehmen, Stellungnahme vom

- 14.02.2019 zur Abwasserentsor-
gung
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten zu
Grundwasser, Oberflächenwasser
- Schutzgut Luft und Klima**
- Untere Naturschutzbehörde, Stel-
lungnahme vom 15.03.2019 zur
Grünordnung auf öffentlichen und
privaten Grundstücken
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten
zur groß- und kleinklimatischen
Situation

- Schutzgut Landschaftsbild**
- Untere Naturschutzbehörde, Stel-
lungnahme vom 15.03.2019 zur
Grünordnung auf öffentlichen und
privaten Grundstücken sowie zur
Eingrünung des Gebietes
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Heiligkreuz - Süd“ mit Inhalten
zur Wertigkeit des Landschafts-
bildes und zu Blickbezügen

**Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige
Sachgüter**

- Bayerisches Landesamt für Denk-
malpflege, Stellungnahme vom
06.03.2019 zu Bodendenkmalbe-
reichen, zu Bodeneingriffen, zur
denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan
„Heiligkreuz - Süd“, mit Inhalten
zum Bodendenkmal, Baudenkma-
len und zu Kultur- und Sachgütern
- Mündliche Auskünfte erteilt während
der Dienststunden das Stadtplanungs-
amt im städtischen Verwaltungsgebäu-
de Kronenstraße 8, 4. OG, Zimmer 411.
Während der öffentlichen Auslegung
können Stellungnahmen bei der vorge-
nannten Stelle abgegeben werden. Ent-
sprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 und Satz
4 BauGB wird bestimmt, dass bei der
erneuten Auslegung Stellungnahmen
nur zu den geänderten Teilen abge-
geben werden können. Dabei wird die
Abgabe der Stellungnahme auf die von
den Änderungen betroffene Öffent-
lichkeit sowie die berührten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
beschränkt.
Nach Abschluss der öffentlichen Aus-
legung werden die fristgemäß abge-
gebenen Stellungnahmen vom Stadtrat
behandelt. Nicht fristgerecht abge-
gebene Stellungnahmen können bei der
Beschlussfassung über den Bebauungs-
plan unberücksichtigt bleiben.

